

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 4

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

desselben wäre doch der Kavallerist weniger leicht umzustossen als der Velocipedist. — Indessen wünscht v. Puttkamer die Radfahrerabteilungen mehr infanteristisch ausgerüstet als quasi führende Infanterie und allerdings daneben auch wie Meldereiter und zuweilen als Pioniere verwendet. Das gäbe ja eine Allerweltswaffe, und Marschall Wolseley soll nach der „Lanterne“ den kühnen Ausspruch gethan haben: „Der Tag sei nicht mehr fern, an dem ein mächtiges Radfahrerkorps einen integrierenden Teil aller Heere der Welt bilden wird.“

Interessant sind jedenfalls die Angaben darüber, was alle Armeen bis jetzt an Radfahrern besitzen und wie es in den meisten und grössten den Offizieren und Mannschaften bereits gestattet ist, wenigstens vormittags, in und ausser Dienst in Uniform zu radeln. Es ist der Broschüre auch ein Erlass und eine „Ordonnanz“ betreffend Radfahren vom deutschen Reichs-Kriegsministerium beigegeben, worin sogar eine kurze Fahrschule (Anleitung) enthalten ist. Wir empfehlen das Schriftchen, welches sehr wohl beachtet zu werden verdient.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Militärische Ernennungen.) Der „Bund“ vom 12. d. M. schreibt: Nächsten Donnerstag versammeln sich in üblicher Weise im neuen Bundesrathause unter dem Vorsitz des Chefs des eidg. Militärdepartements, Hrn. Frey, die Kommissionen für Aufstellung von Vorschlägen behufs Besetzung der Kommandos der zusammengesetzten Truppenkörper. Die Kommissionen setzen sich zusammen aus dem Korpskommandanten, Divisionär, Waffenchef und Oberinstruktor der betreffenden Waffe, sowie aus demjenigen Kommandanten, unter dessen Befehl der zu Ernennende zu stehen kommt. Diese Vorschläge sind indessen für den Bundesrat unverbindlich und es hat der Nationalrat am 20. März 1896 infolge einer bezüglichen Motion Pestalozzi den Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die mit Bezug auf Art. 60, 61 und 62 der Militärorganisation und Art. 4 des Gesetzes betreffend die Armeekorps entstandenen Zweifel beseitigt und das Wahlverfahren bezüglich der Kommandanten der zusammengesetzten Truppenkörper gemäss der bisherigen Praxis des Bundesrates in der Weise einheitlich ordnet, dass die Vorschläge der Militärkommission ausdrücklich als für die Wahlbehörde unverbindlich erklärt werden. Dieser Gesetzesentwurf liegt zur Stunde noch nicht vor, ist jedoch zu gewärtigen.

— (Befestigungsfrage.) Im „Bund“ lesen wir: „Durch die Fortschritte des Simplonunternehmens ist auch die Frage einer Befestigung dieses Durch- und Überganges näher gerückt worden. Einer Zeitungsnotiz der letzten Tage war zu entnehmen, dass sich auch Italien um die militärische Bedeutung der künftigen Simplonbahn interessiert. Schweizerischerseits ist der Generalstab schon vor längerer Zeit mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit einer Simplonbefestigung beauftragt worden. Die Schlüsse dieses Gutachtens, wenn es überhaupt schon abgeschlossen ist, sind uns nicht bekannt. Dagegen vernahmen wir, dass unser Militärdepartement unter den

jetzigen Verhältnissen der Angelegenheit aus Opportunitätsgründen für einstweilen keine weitere Folge geben wird. Ebenso wenig dürften vorläufig für die an der Luziensteig geplauten neuen Befestigungswerke Kreditforderungen zu erwarten sein.“

— (Von den Gotthardtruppen) bringen die zwei letzten Nummern (vom 2. und 9. Januar) der „Illustrierten Leipziger Zeitung“ interessante Bilder. In der ersten Nummer wird der Rast einer Maxime-Batterie nach einer Originalzeichnung des Hrn. Kaufmann dargestellt. Ein schönes Bild mit herrlicher Hochgebirgslandschaft. Das zweite Bild veranschaulicht einen Gebirgsmarsch der Truppen im Schneesturm. Wahrscheinlich hat der Marsch des Urner-Bataillons (No. 87) über den Stöckli-grat im Herbst letzten Jahres dazu das Vorbild geliefert. Wer das Wetter des Hochgebirges kennt, wird durch das Bild vielleicht an eine ähnliche Situation, wie sie da dargestellt wird, erinnert. Das lebensreue Bild dürfte der Kommission der eidg. Räte, welche über die Kaserne in Andermatt Anträge zu stellen hat, besonders empfohlen werden, ferner allen denjenigen, welche die Ansicht vertreten, dass die Gotthardtruppen die gleiche Uniformierung und Ausrüstung wie die der Ebene bedürfen. Die bei dem Windstoss davonfliegenden Käppi würden vielleicht den Gedanken aufdämmern lassen, dass die Gotthardmütze den Verhältnissen des Hochgebirges besser entspreche, als der sog. konische Hut.

— (Winterübungen.) Das Artillerieregiment Nr. 2, bestehend aus den Waadtländer Batterien 3 und 4, ist auf Dienstag den 18. Januar nach der Kaserne in Morges zu einem interessanten Versuch einberufen. Es handelt sich dabei um Proben mit einer neuen Art von Hufbeschlag, die eigens für Wintermärsche auf gefrorenem Boden berechnet ist. Sämtliche von ihren Besitzern eingelieferten Pferde, 225 an der Zahl, werden gleich am Beginne vollständig neu beschlagen. Es ist dies der erste Versuch dieser Art in so grossem Massstabe und neu vor allem für die Artillerie. Bei der Kavallerie sind in den letzten Jahren ähnliche Winterübungen vorgenommen worden. Der Kurs in Morges hat ferner auch die Eigentümlichkeit aufzuweisen, dass weder Instruktoren noch Verwaltungsoffiziere daran teilnehmen.

— (Getreideversorgung.) Der „Nat.-Ztg.“ wird geschrieben: Bekanntlich beklagen sich die Getreidehändler bitter darüber, dass die Gotthardbahn für die Lagerhäuser in Brunnen bestimmte Getreidesendungen nicht mehr annimmt. Es sind aber nicht nur die Getreidehändler, welche sich zu beschweren Anlass haben; die Eidgenossenschaft ist ganz im gleichen Fall. Infolge der Überfüllung der Lagerhäuser der Gotthardbahn an der Linie Altdorf-Brunnen kommt nämlich der Bund mit seinem eigenen Weizen ebenfalls in peinliche Verlegenheit. Die Lagerhäuser in Brunnen nehmen auch den Weizen der Eidgenossenschaft nur mehr in dem Masse an, als mit Abfuhr des Altweizens in dem zur Unterbringung der Bundesvorräte bestimmten Schuppen Platz geschaffen wird. Eine grosse Anzahl von Waggons des Weizens der Eidgenossenschaft mussten auf Freilager gelegt werden. Ausserdem hat das Konsortium für Rechnung der Eidgenossenschaft noch 40 bis 50 Waggons in Genua liegen und weitere 40 Waggons werden daselbst nächster Tage erwartet. Diese Weizen müssen in Genua so bald wie möglich abgeführt werden, da sie daselbst nur unter ausserordentlich hohen Spesen lagern könnten. Unter diesen Umständen sieht sich das Oberkriegskommissariat gezwungen, beim Magazin in Weyermannshaus bei Bern ein Freilager zu etablieren. Die Eidgenossenschaft leidet also unter denselben Schwierigkeiten, wie die Getreidehändler.

Der vorliegende Fall zeigt wieder in deutlicher Weise, wie unzulänglich die öffentlichen Lagerhäuser sind; es sind nämlich auch die Lagerhäuser der Jura-Simplon-Bahn in Cornavin und Morges komplet gefüllt. Die Frage des Baus von Magazinen für die Kriegsbereitschaftsvorräte des Bundes drängt sich unter solchen Umständen auf. . . .

Der letzte hier angeführte Satz ist sehr richtig. Es ist nur auffällig, dass wenn die Eidgenossenschaft es schon angemessen erachtete, für den Notfall Getreidevorräte aufzustapeln, sie nicht früher selbst für Unterbringung derselben sorgte. Es scheint zweckmässiger, selbst für Magazine zu sorgen, als solche von andern zu mieten, die dabei ihren Profit machen wollen. Endlich wenn man die Magazine selbst baut, kann man sie dahin verlegen, wo man sie voraussichtlich brauchen wird.

— (Andermatt.) Das Hôtel St. Gotthard, welches die Eidgenossenschaft zum Zweck der Unterbringung der Verwaltung der Befestigungen erwerben wollte, aber mit dem Eigentümer nicht Handels einig werden konnte, ist jetzt an einen Bierbrauer aus Zofingen verkauft worden.

Zürich. (Staatsbeiträge) wurden vom Regierungsrate bewilligt: 1. an den Pontonierfahrverein von Ottenbach Fr. 250 an die Kosten für Erstellung eines Materialschuppens; 2. an die Comités für den militärischen Vorunterricht von Zürich 1660 Fr., Winterthur 3429 Fr., Oberland 1001 Fr.

Zürich. (Der Unteroffiziersverein aller Waffen) Zürich hat bekanntlich das diesjährige eidg. Unteroffiziersfest übernommen. In der ausserordentlichen Generalversammlung des Unteroffiziersvereins vom 9. d. galt es nun Platz und Zeitpunkt für das Fest zu bestimmen. Über die Platzfrage entspann sich eine lebhafte Diskussion. Schliesslich wurde mit 86 gegen 40 Stimmen beschlossen, den Platz zwischen dem Weissen Schloss am Alpenquai und dem Bahnhof Enge zu wählen. Die Minderheit hatte den Platz bei der Kaserne gewünscht. Als Zeitpunkt für die Abhaltung des Festes wurden die Tage vom 17.—19. Juli festgesetzt. Wir werden also in den Mauern Zürichs während jener Tage ein reges militärisches Leben und Treiben haben. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, dass die Bevölkerung den Unteroffiziersverein in seiner schweren Aufgabe nach Kräften unterstützen werde, damit das Fest ein recht gelungenes werde.

(N. Z. Z.)

Uri. (Strassenbahn.) Die Gemeindeversammlung von Andermatt erklärte sich sehr entschieden als Gegnerin des Projektes einer Strassenbahn Grimsel-Furka-Göschenen. Sie fasste folgende Beschlüsse: 1) Die Gemeinde Andermatt, als Hauptinteressentin der projektierten Grimsel-Furka-Bahn, bringt dem Unternehmen, weil dasselbe dem ganzen Thale unabsehbaren Schaden bringt, in keiner Weise irgend welche Sympathie dar. 2) Die Gemeinde Andermatt verlangt, dass die Regierung des Kantons Uri die Überlassung der Strassen zu Eisenbahnzwecken mit aller Entschiedenheit verweigere. 3) Die Gemeinde Andermatt wünscht, dass die Landräte des Urserenthales die Interessen der Bevölkerung in dieser wichtigen Angelegenheit wahren.

(N. Z. Z.)

Obwalden. (Vortrag.) Auf Veranlassung des Offiziersvereins von Obwalden hielt am 6. d. Herr Ingenieur X. Imfeld, Adjutant des Regiments 16 L vor sehr stark besuchter Versammlung im Rathause zu Sarnen einen öffentlichen Vortrag über den Kampf der Nidwaldner im Jahre 1798. Nachdem er einleitend kurz die allgemeine politische und militärische Lage jener Zeit auseinander gesetzt hatte, gab der Vortragende an Hand des von ihm hergestellten und der Schuljugend

von Obwalden geschenkten vortrefflichen Reliefs der Centralschweiz eine lebhafte, klare und eingehende Schilderung der denkwürdigen Ereignisse vom September 1798. Er fand dabei Gelegenheit, das oft gehörte Wort vom Stauer-Überfall richtig zu stellen und die zum mindesten eigentümliche Haltung des Paters Styger und einiger seiner gleichgesinnten Nidwaldner Amtsbrüder zu streifen. Ganz besonders aktuell sind die Nutzenwendungen, die Herr Imfeld aus dem Kampf um Stans auf die Landsturmfrage zog.

Bekanntlich haben die Franzosen, nachdem sie in Stans eingedrungen waren, dort arg gehaust. Unter den etwa 400 gefallenen Nidwaldnern wurden fast zur Hälfte Frauen und Kinder gezählt. Es muss dabei aber berücksichtigt werden, dass Frauen und Kinder als Landsturm am Kampfe aktiv teilgenommen haben und es wäre von der Grossmuth durch die wohl zehnfachen Verluste erbitterten Sieger viel erwartet gewesen, wenn man die Schonung des gegnerischen Landsturms hätte verlangen wollen. Dass die wüthenden Franzosen alsdann ohne Unterschied alles niedermachten und massakrierten, was ihnen in die Hände fiel, lässt sich freilich nicht entschuldigen. Da wir auch heutigen Tags im Kriegsfall jedenfalls wieder einen Landsturm hätten, an dem alles teilnahme, was noch Wehr und Waffe führen kann, so ist es unsere Pflicht, ihn schon zu Friedenszeiten zu organisieren und als Glied unserer Armee unter den Schutz des Völkerrechtes zu stellen. Allerdings ist bei dieser Organisation das Hauptgewicht auf eine gewisse Schulung der Führer zu legen; der Instruktion der Mannschaft selbst könnte man eher entraten. Es ist daher sehr zu bedauern, dass die eidg. Räte gerade die Landsturm-Cadreskurse nach kaum zweijährigem Bestande kurzer Hand wieder abgeschafft haben.

(N. Z. Z.)

Ausland.

Deutschland. (Die kaiserliche Kabinets-Ordre über die ehrengerichtlichen Bestimmungen) ist am Neujahrstage ausgegeben und den Generalkommandos zugestellt worden. Diese hat nach dem „B. T.“ folgenden Wortlaut:

Ich lasse dem Kriegsministerium beifolgend die heute von Mir vollzogenen Bestimmungen zur Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preussischen Heere vom 2. Mai 1874 mit dem Auftrage zugehen, solche der Armee mit dem Hinzufügen bekannt zu machen, dass auch diese Bestimmungen den Offizieren durch die Kommandeure öfters in Erinnerung zu bringen sind.

Neues Palais, den 1. Januar 1897. gez. Wilhelm.
An das Kriegsministerium.

Ich will, dass Zweikämpfen Meiner Offiziere mehr als bisher vorgebeugt wird. Die Anlässe sind oft geringfügiger Natur, Privatstreitigkeiten und Beleidigungen, bei denen ein gütlicher Ausgleich ohne Schädigung der Standesehre möglich ist. Der Offizier muss es als Unrecht erkennen, die Ehre eines anderen anzutasten. Hat er hiergegen in Uebereilung oder Erregung gefehlt, so handelt er ritterlich, wenn er an seinem Unrecht nicht festhält, sondern zu gütlichem Ausgleich die Hand bietet. Nicht minder muss Derjenige, dem eine Kränkung oder Beleidigung widerfahren ist, die zur Versöhnung gebotene Hand annehmen, so weit Standesehre und gute Sitten es zulassen. Es ist deshalb Mein Wille, dass der Ehrenrat hinfort grundsätzlich bei dem Austrage von Ehrenhändeln mitwirken soll. Er hat sich dieser Pflicht mit dem gewissenhaften Bestreben zu unterziehen, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen. Um hierzu